

Empfehlungen zur Bewältigung von Sturmereignissen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldbesitzende

Sturm - und jetzt?

Die Sturmereignisse der letzten Jahre und insbesondere die Stürme Herwart, Xavier und Friederike 2017/2018 haben gezeigt, wie schnell große Schäden in Sachsen-Anhalts Wäldern entstehen können. Bei diesen Großschadensereignissen gilt es, insbesondere für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, schnell aber überlegt und zielführend zu handeln. Diese Broschüre soll eine Hilfestellung für die Vorstände von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen sowie der betreffenden Försterinnen und Förster sein, um effektiv mit diesen Krisen umzugehen.

Diese Broschüre soll jedoch nicht als umfassender Leitfaden angesehen werden, sondern ist vielmehr eine leicht verständliche und übersichtliche Richtschnur, welche die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Kalamität umreißt. Tiefergehende Informationen erhalten Sie z.B. im Internet unter dem „Handbuch Sturm“ auf www.waldwissen.net und unter <http://https://www.landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de/>, das aus den Erfahrungen vergangener Sturmereignisse entwickelt und auf dessen Grundlage die Broschüre erstellt wurde. Für Fragen stehen ebenfalls die Betreuungsförster und die zuständige Revierleitung zur Verfügung.

Fit für die Kalamität - Was kann vorher getan werden?

Wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung einer Kalamität müssen bereits im Vorfeld geschaffen werden. Forstliche Zusammenschlüsse sollten für sich selbst folgende Fragen beantworten:

1. Ist die Satzung aktuell und erlaubt sie dem Zusammenschluss so zu handeln, wie es im Falle einer Kalamität notwendig ist?
2. Sind die Stellen und Funktionen im Vorstand und in der Geschäftsführung des Zusammenschlusses handlungsfähig besetzt?
3. Ist die Mitgliederverwaltung des Zusammenschlusses aktuell (Adressen, Bankverbindungen, Steuernummern, Flächen,...)?
4. Sind schnelle Kommunikationswege vorhanden (E-Mail-Verteiler, Telefonlisten, Fax,...)?

Siehe Telefonliste auf der vorletzten Seite!

5. Hat der Zusammenschluss ein Netzwerk (Bankberater, Steuerberater, Ansprechperson beim Finanzamt, regelmäßiger Kontakt zu bestehenden forstlichen Vereinigungen oder zu Nachbar-FBGen,...), das er im Falle einer Kalamität aktivieren und nutzen kann?
6. Sind die Versicherungen des Zusammenschlusses so gestaltet, dass sie im Falle einer Kalamität hinreichenden Schutz bieten (z.B. Haftpflichtversicherung für den Vorstand, Waldbrandversicherung auch für liegendes Holz, ev. Sturmversicherung, Betriebshaftpflicht,...)?
7. Kennt der Vorstand die wichtigsten Eckpunkte, Vor- und Nachteile einer Solidargemeinschaft?
8. Ein „Handbuch Sturm“ wird derzeit erarbeitet und durch das Landeszentrum Wald zur Verfügung gestellt.

Sofortmaßnahmen nach der Kalamität

1. Vorstandssitzung mit Försterin oder Förster (Lage einschätzen, Aufgaben u. Zuständigkeiten festlegen).
2. Forstbetriebswerk u. -karte, Telefonlisten bereitlegen (eventuell mehrere Kartenkopien)
3. Grobschätzung Schadensausmaß durch Vorstand und Försterin bzw. Förster:
 - a) gering (weniger als ½ des Hiebssatzes)
 - b) mittel (bis zum jährlichen Hiebssatz)
 - c) hoch (mehr als der jährliche Hiebssatz)
4. Schnelle Mitgliederinformation (z.B. per E-Mail)
5. Räumung von Wegen beraten:
 - a) Jeder geräumte Weg kann zusätzliche Gefahren bringen (Betreten durch Spaziergänger).
 - b) Befugnis zur Räumung muss vorliegen.
 - c) Aufteilung des anfallenden Holzes muss geregelt sein.
6. Termin für eine zeitnahe Mitgliederversammlung festlegen (fristgerecht und satzungskonform!):

Mögliche Tagesordnungspunkte

TOP 1 Vorstellung „Krisenstab“ (*Personen, Aufgaben, Erreichbarkeit*)

TOP 2 Schadensschätzung (*mit Karte*)

TOP 3 Steuerliches Meldeverfahren „Kalamität“

TOP 4 Solidargemeinschaft

TOP 5 Aufarbeitung und Vermarktung (*was?, wer?, wie? wann?*)

TOP 6 Hinweise auf Gefahren, Arbeitssicherheit, ganz wichtig:

„RUHE BEWAHREN!“

TOP 7 Weiteres Vorgehen (*Sicherstellung Informationsfluss, Benennung von Ansprechpartnern*)

TOP 8 Sonstiges

Gegebenenfalls Gäste einladen (z.B. Forstamt, Steuerberater, Holzvermarkter, Unternehmer...).

Sicherheit geht vor! Sturmholzaufarbeitung ist Lebensgefährlich!!

Der Hinweis auf die besonderen Gefahren der Sturmholzaufarbeitung ist Sache des Vorstandes. Die Mitglieder sollten unbedingt von der übereilten eigenen Holzaufarbeitung abgehalten werden. Bitte bei jeder Gelegenheit auf die Gefahr hinweisen und auf geeignete Methoden zur Aufarbeitung durch professionelle Dienstleister mit der notwendigen Technik hinweisen.

Kontaktdaten von geeigneten Dienstleistern erhalten Sie bei den Betreuungsförstämtern und bei der Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Sachsen-Anhalt:

Geschäftsführer Dr. Maurice Strunk
Büsgenweg 4
37077 Göttingen
Tel.: 0551.3919 707
E-Mail: maurice.strunk@afl-sachsen-anhalt.de

Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen

Sturmholzaufarbeitung ist die gefährlichste Arbeit im Wald und soll ausschließlich ausgebildeten Forstwirten mit entsprechender Technik überlassen bleiben! Für die anschließende Aufarbeitung von Brennholz bietet das Forstliche Bildungszentrum in Magdeburgerforst Lehrgänge an. Informationen erhalten sie bei den zuständigen Betreuungsförstämtern.

Einschätzung der Schäden

Es gibt kein sinnvolles Aufarbeitungskonzept ohne Einschätzung der Schäden. Schätzungen immer weiter Präzisieren und in die Planung einarbeiten. Mögliche Aufteilung:

Laubholz /Nadelholz	Bruchholz / Wurfholz
Starkholz / Schwachholz	mit/ohne Wurzelkontakt

Anschließend Weitergabe an Betreuungsförstamt /Holzvermarkter/Stockkäufer

Aufarbeitungsreihenfolge

Die Aufarbeitungsreihenfolge sollte zusammen mit der Försterin oder dem Förster in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und den örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Bewährt hat sich folgende Reihenfolge:

(entnommen aus dem im Internet unter <http://https://www.landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de/> veröffentlichten Handbuch Sturm (befindet sich derzeit im Aufbau))

1. Freiräumen der benötigten Transport- und Rettungswege, dabei von vornherein verkaufsfähige Sortimente aushalten.
2. Aufarbeitung von Buchen- und Buntlaubwertholz (mindestens Güteklasse B und Stärkeklasse L3b) zunächst auf Großflächen, dann auch zerstreuter Hiebsanfall (Grund: schnelle Entwertung von Wertholz vermeiden).
3. Aufarbeitung von Kalamitätsnestern (insbesondere bei Bruch) in Lärche, Fichte und Kiefer (Grund: Gefahr des Stehendbefalls durch Borkenkäfer).
Ggf. Hacken von potenziellem Brutraum für Borkenkäfer.

4. Aufarbeitung von größeren Flächen in Lärche, Fichte und Kiefer nach folgenden Grundsätzen:
 - Sonnenhänge vor Schattenhängen.
 - Flächen mit hohem Bruchholzanteil vor Flächen mit niedrigem Bruchholzanteil.
 - Würfe mit geringem Wurzelkontakt vor Würfeln mit besserem Wurzelkontakt.
 - stärkeres Stammholz (Nasslager) vor Schwachholz.Ggf. Hacken von potenziellem Brutraum für Borkenkäfer.

5. Aufarbeitung von Nadelschwachholz (< 20 cm BHD) und Laubindustrieholz
Sonnenhänge vor Schattenhängen.
Auch hier die Aspekte des Forstschutzes (Borkenkäfer) beachten.

Unternehmereinsatz

Falls der Zusammenschluss oder die Waldbesitzenden die Aufarbeitung des Holzes beauftragt, sollten bekannte und ortskundige Unternehmen zunächst bevorzugt werden. Kontaktdaten geeigneter Unternehmen erhalten Sie bei Ihrem Betreuungsförstamt. Bei nicht bekannten Unternehmen empfiehlt es sich, Referenzen unbedingt einzufordern, zu überprüfen und die Aufarbeitungsmenge zunächst zu begrenzen. Auf Folgendes ist zu achten:

1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch den Unternehmer nachweisen und vom Unternehmer unterschreiben lassen.
2. Einhaltung der Standards von PEFC bzw. FSC.
3. Schriftliche Arbeitsaufträge in Form eines Werkvertrages vergeben. Hier auf klare Regelungen zu Umsetzungszeitraum, Preisen und ggf. spätestem Abfuhrtermin achten. Außerdem müssen die auszuhaltenden Sortimente, das gewünschte Vermessungsverfahren sowie die möglichen Vertragsstrafen festgehalten werden.
4. Steuerliche Regelungen bei Holzverkauf auf dem Stock beachten.

Holzlagerung

Im Falle eines Großschadensereignisses ist der Holzmarkt schnell nicht mehr aufnahmefähig. Es empfiehlt sich deshalb folgende Lagermethoden zu prüfen und hierdurch den Markt zu entlasten:

1. Nasslager (Starkholz, frühzeitig, möglichst frisch).
2. Trockenlagerung (entrindet, luftig)
3. Folienlager (Starkholz, frühzeitig, frisch)
4. Lebendkonservierung (bei gutem Wurzelkontakt)

Diese Lagermethoden haben alle unterschiedliche Vor- und Nachteile und bergen Risiken, die es zu bedenken gibt. Hier ist eine fachkundige Beratung angeraten, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.

Holztransport

Eine schnelle und reibungslose Abfuhr des Holzes ist nicht nur aus Aspekten des Waldschutzes dringend zu empfehlen. Um dies zu gewährleisten sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Einbahnstraßensystem für den Holztransport festlegen und ausschildern (auf Kartenkopien oder in forstlichen Navigationssystemen).
2. Kontaktdaten zu Wegebaufirmen für kurzfristige Ausbesserungsarbeiten an Abfuhrwegen bereitlegen.
3. Schranken nicht verschließen.
4. Holzabfuhrkontrolle und Poltermanagement gewährleisten (z.B. Einmessung GPS-Koordinaten).
5. Dokumentation der Holzabfuhr.
6. Verantwortlichkeit festlegen.

Holzbereitstellung und Vermarktung

Folgende Grundsätze gelten für die Holzbereitstellung und -vermarktung immer, aber besonders im Falle einer Kalamität:

1. Es sollte eine Sammlung bestehender Holzkaufverträge geben.
2. Abnahmemengen und Abnahmezeitpunkte der verschiedenen Käufer müssen bekannt sein.
3. Aushaltungskriterien der verschiedenen Holzkäufer müssen vorliegen und den Mitgliedern bei Bedarf ausgehändigt werden können.
4. Das Vermessungsverfahren für das Holz muss klar definiert sein.
5. Zuständigkeiten und Kommunikationswege müssen klar geregelt sein und auch eingehalten werden.
6. Ein Termin für die Vorzeigung des Holzes muss vereinbart sein.
7. Ohne Sicherheitsleistungen (z.B. Bankbürgschaft, Abschlagszahlung) **keine Abfuhrfreigabe!**

Integrierter Waldschutz nach Kalamitäten

(entnommen aus dem im Internet unter <http://https://www.landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de/> veröffentlichten Handbuch Sturm (befindet sich noch im Aufbau))

1. Saubere Waldwirtschaft (*Aufarbeitung von Kalamitätsnestern, Entzug von brutfähigem Material durch vollständige Aufarbeitung, schnelle Abfuhr aus dem Wald, keine Anhäufung von frischem Totholz*).
2. Lagerplätze nicht an Stellen mit bekannter Massenvermehrung aus den Vorjahren einrichten.
3. Keine gemeinsame Lagerung von gesundem und befallenem Holz.
4. Laufende Befallskontrolle bei den Holzpoltern (*Wer macht es? In welchen Abständen? Wie wird die Kontrolle dokumentiert?*).
5. Liegen die rechtlichen Vorschriften für den Einsatz von Insektiziden vor und sind sie bekannt? (*Sachkundenachweis, Abstand von offenen Gewässern, Regelungen in Naturschutzgebieten, Zertifizierungsvorschriften*).
6. Kennzeichnung behandelter Polter mit „Pflanzenschutzmittel & Datum“ und Vermerk in Liste.

Weitere Informationen zum Thema Waldschutz unter:

Landeszentrum Wald
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Fon: 03941.563 99 0
Mail: [poststelle\(at\)lzw.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle(at)lzw.mlu.sachsen-anhalt.de)
<http://https://www.landeszentrumsachsen-anhalt.de/>

und:

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung Waldschutz
Grätzelstraße 2
D-37079 Göttingen
<https://www.nw-fva.de/index.php?id=60>

Steuerliche Aspekte bei Kalamitäten

1. Möglichst schnell Kontakt mit einem Steuerberater aufnehmen!
2. Für Steuernachlässe gemäß § 34b EStG müssen die Schäden nach Feststellung des Schadens und ohne schuldhaftes Zögern und vor Beginn der Aufarbeitung für jeden Betrieb (Waldbesitzer) gesondert beim zuständigen Finanzamt Haldensleben angemeldet werden.
3. Der Nachweis der Kalamitätsholzmengen ist bei der zuständigen Finanzverwaltung unmittelbar nach der Aufarbeitung und Vermessung des Holzes zu erbringen.

Fördermöglichkeiten des Landes

Prüfen, ob es zusätzliche spezielle Förderprogramme zur Bewältigung der Schäden gibt. Die aktuellen Fördermöglichkeiten für die Waldbewirtschaftung finden Sie im Internet unter:

<https://landeszentrumsachsen-anhalt.de/fuer-waldbesitzer/forstliche-foerderung/>
und
<https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/forst/forstliche-foerderung/>
sowie
https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm

Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen

1. Entscheidung erst nach genauer Flächenanalyse, unter Beachtung von Naturverjüngungspotential, Standort, rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen treffen.
2. Beachtung der Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten in Sachsen-Anhalt.
3. Chancen einer gemeinsamen Pflanzenbestellung für den Zusammenschluss nutzen.
4. Sukzession und bestehende Vorausverjüngung als Option für die Wiederbewaldung in die Planung mit einbeziehen.

Möglichkeiten und Maßnahmen der Prävention

1. Standortgerechte Baumartenwahl.
2. Einzelbaumstabilisierung durch frühzeitige und kontinuierliche Durchforstungen.
3. Bestandesstabilisierung durch Mischbestandswirtschaft.
4. Ein intaktes Wegenetz ist entscheidend! Nach der Aufarbeitung und der Abfuhr des Holzes werden Wegeinstandsetzung und Neubauten erforderlich sein. Für die Eigenbeteiligung an den Kosten der Sanierungsarbeiten muss eine Finanzreserve gebildet werden. Auch die Einführung einer Wegebauumlage für die reguläre Waldbewirtschaftung kann diskutiert werden.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Bitte Kontaktdaten selbst eintragen!

	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Betreuungsforstamt			
Försterin/Förster			
Forstunternehmen			
Sägewerke			
Stadt/Gemeinde			
Bauhöfe			
Straßenmeisterei			
Polizei			
Feuerwehr			

Impressum

Herausgeber:

Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

in Kooperation und mit freundlicher Genehmigung durch

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Quellen:

Handbuch Sturm - Eine Arbeitshilfe für die Sturmschadensbewältigung, unter
<http://www.waldwissen.net>

Handbuch Sturm des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, unter: <http://www.wald-und-holz.nrw.de>

Handbuch Sturm des Landeszentrums Wald Sachsen-Anhalt (derzeit im Aufbau)
<http://https://www.landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de/>

Broschüre „Sturmkatastrophe-Empfehlungen zur Bewältigung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ des Landesbetriebs Wald und Holz NRW

Bearbeitung und fachliche Beratung:

Jens Hückelheim, Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
j.hueckelheim@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de
03941.563 99 300

Stand: 12.03.2018